



Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von
Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
BAG SELBSTHILFE
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/31006-0
Fax. 0211/31006-48

Stellungnahme

der

**Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Men-
schen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
(BAG SELBSTHILFE)**

**Zum Antrag der Fraktion der AfD: „Psychotherapeuten be-
darfsgerecht ausbilden - Weiterbildung sichern“ BT-
Drucksache: 21/1568**

**Zum Antrag der Fraktion der AfD „Streichung der Konsiliar-
berichts Pflicht vor Beginn einer Psychotherapie“ BT-
Drucksache: 21/1571**

**Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Psycho-
therapeutische Versorgung strukturell stärken“ BT-
Drucksache: 21/4954**

- Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deut-
schen Bundestages am 20.05.2026**

Als Dachverband von 121 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften setzt sich die BAG SELBSTHILFE seit vielen Jahren für eine wirkungsvolle und bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung ohne inakzeptable Wartezeiten ein.

Zu den vorgelegten Anträgen nimmt die BAG SELBSTHILFE daher wie folgt Stellung:

1) Vergütungsabsenkung

Die BAG SELBSTHILFE teilt die Auffassung, dass die vom Erweiterten Bewertungsausschuss jüngst beschlossene Absenkung der Vergütung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu einer Verschärfung der schon bestehenden Versorgungsdefizite führen wird.

Viele Betroffene haben sich in den letzten Wochen mit dieser Sorge an die BAG SELBSTHILFE gewandt.

Vieles spricht dafür, auch beim Erweiterten Bewertungsausschuss künftig Antrags- und Beteiligungsrechte für die Patientenorganisationen nach § 140 SGB V einzuführen, um derartige Fehlentscheidungen künftig zu verhindern.

2) Bedarfsplanung

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgenommene Bedarfsplanung bildet den tatsächlichen Versorgungsbedarf nur unzureichend ab, da sie sich stark an historischen Daten orientiert und wichtige Faktoren wie die Morbiditätsentwicklung nicht ausreichend berücksichtigt.

Besonders gravierend ist, dass die sogenannten Verhältniszahlen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen historisch bedingt zu niedrig angesetzt sind.

Die BAG SELBSTHILFE teilt daher die Auffassung, dass der Regelungsauftrag für den Gemeinsamen Bundesausschuss hinsichtlich der Bedarfsplanung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten neu geregelt und konkretisiert werden muss.

3) Ambulante Komplexleistungen für schwer psychisch kranke Personen

Die BAG SELBSTHILFE teilt die Auffassung, dass die ambulanten Komplexleistungen für schwer psychisch kranke Menschen gestärkt werden sollten.

Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE bedarf es einer klaren Koordinations- und Unterstützungsstruktur, um die für die Komplexleistungen notwendigen Netzwerkverbände zu etablieren. Ferner müssen bislang ungeklärte Vergütungsfragen geregelt werden. Eine gesetzliche Konkretisierung wäre daher wünschenswert.

Die BAG SELBSTHILFE begrüßt auch das Anliegen, die ambulante Versorgung von Menschen mit schweren und chronischen psychischen Erkrankungen stärker zu unterstützen und Übergänge zwischen stationärer und ambulanter Behandlung

verlässlicher zu gestalten. Gerade bei komplexen Krankheitsverläufen kommt einer kontinuierlichen Versorgung und vor allem auch guten Übergängen zwischen den Sektorengrenzen besondere Bedeutung zu. Die Erkenntnisse aus dem erfolgreichen Projekt „Gemeindepsychiatrische Basisversorgung (GBV)“ des Innovationsfonds können hier hilfreich sein. Das Projekt erprobte in zwölf Modellregionen eine gemeindenahen, multiprofessionellen Versorgung für schwer psychisch erkrankte Erwachsene. Kernelemente waren:

- aufsuchende Teams aus Pflege und Sozialarbeit,
- feste Bezugspersonen,
- individuelle Ziel- und Krisenpläne,
- regionale Krisendienste,
- stärkere Vernetzung medizinischer und psychosozialer Hilfen.

4) Weiterbildung

Die BAG SELBSTHILFE teilt die Auffassung, dass es erhebliche Probleme bei der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gibt.

Zum einen gibt es zu wenige bezahlte Weiterbildungsstellen und keine Refinanzierung für die Kliniken für Weiterbildungsassistent*innen.

Die Weiterbildung wird nicht finanziert. Dies führt dazu, dass viele Absolvent*innen keine Weiterbildungsplätze finden, obwohl sie formal weiterbildungsberechtigt sind.

Offenbar gibt es auch Probleme, die Weiterbildung nach der neuen Approbation von den Kliniken umzusetzen, weil es Unklarheiten hinsichtlich der Weiterbildungsordnung der Länder gibt.

Die gesetzliche Absicherung der Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erscheint als wichtiger Baustein, um die mit der Ausbildungsreform verbundenen Anforderungen nachhaltig umzusetzen.

Die in den Anträgen genannten Forderungen greifen zentrale Herausforderungen in der psychotherapeutischen Versorgung und Ausbildung auf. Insbesondere die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Weiterbildungsstellen sowie eine verlässliche Finanzierung erscheinen notwendig, um die mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung verbundenen Ziele praktisch umsetzen zu können.

5) Konsiliarbericht

Die Abgabe von Konsiliarberichten ist in vielen Fällen sicherlich sinnvoll.

In der Regel wird jedoch lediglich bestätigt, dass keine somatischen Kontraindikationen vorliegen.

Daher sollte aus Sicht der BAG SELBSTHILFE geprüft werden, wie das kooperative Vorgehen der Behandler*innen weiterentwickelt werden kann, um unnötige Therapieverzögerungen zu vermeiden.

Der Ausbau digitaler Kommunikation unter den Behandler*innen böte hierfür großes Potential.

Berlin/Düsseldorf, 18.05.2026